



igmetall-studieren.de

TARIFLICHES ZUSATZGELD (T-ZUG)

Seit 2019 erhalten Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG A). Das sind 27,5 Prozent Deines durchschnittlichen Monatsentgelts.

Dazu kommt ein Zusatzbetrag (ZUB oder T-ZUG B), der mit dem neuen Tarif-Verhandlungsergebnis ab Februar 2026 von 18,5 Prozent auf 26,5 Prozent des Eckentgelts des jeweiligen Tarifgebiets steigt.

Beschäftigte, die in Schicht arbeiten, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, können wahlweise das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG A, 27,5 Prozent des Monatsentgelts) in Zeit umwandeln und dadurch bis zu 8 zusätzliche Tage im Jahr frei nehmen.

WAS AUCH WICHTIG IST: GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Für immer mehr Beschäftigte ist ein Job nicht nur reiner Broterwerb. Er sollte erfüllend sein, fordern und darüber hinaus noch mit dem Leben harmonieren. Dafür werden sogar Einbußen in Sachen Gehalt hingenommen. Wäge bei der Gehaltsverhandlung deshalb auch die Arbeitsbedingungen ab:

- Welche Entwicklungschancen bestehen im Unternehmen?
- Hast du die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen?
- Bietet das Unternehmen ein Qualifizierungsprogramm?
- Wie reden Beschäftigte über ihren Arbeitgeber?
- Wie verhält er sich in Konfliktsituationen?

DIE IG METALL AN DEINER SEITE

Wir helfen dir auch bei der Prüfung deines ersten Arbeitsvertrages und informieren dich, was in einem Personalfragebogen gefragt werden darf und was nicht. Wir beraten dich zur beruflichen Weiterbildung und in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir sind also während deines gesamten Berufslebens an deiner Seite!



Deine IG Metall vor Ort
igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/
geschaeftsstellensuche



Inkl. beispielhafte ERA-Entgelte

EINSTIEGSGEHÄLTER

2025

GUT UND SICHER AUS DEM STUDIUM
INS BERUFSLEBEN STARTEN

Anmerkung: Bezieht sich auf Berufseinsteiger*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und bis zu drei Jahren Berufserfahrung; Angaben zum Urlaubsgeld ohne Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – Lohnspiegel.de (Datenstand: RCL_2-92)



LEISTUNGSBEZOGENE ENTGELTANTEILE

Manchen mag ein leistungsbezogenes Entgelt attraktiv erscheinen, weil es theoretisch die Möglichkeit bietet, mehr rauszuholen, wenn man sich nur richtig reinhängt. Aber dabei sollte unbedingt bedacht werden: An welche Kriterien wird die Leistungserreichung gebunden? Und wie viel Einfluss hat man als einzelne Person tatsächlich darauf?

Allgemeine Ziele (z.B. Umsatz der Abteilung), Bilanzen und Gewinne entziehen sich der eigenen Kontrolle in weiten Teilen. Und auch die Beurteilung der individuellen Leistung liegt nicht bei einem selbst, sondern bei den Vorgesetzten. Deshalb: Leistungsbezogene Gehaltsbestandteile möglicherweise nur als Zusage zu einem festen Gehalt vereinbaren. Und lediglich Erfolgskriterien akzeptieren, die im persönlichen Einflussbereich liegen.

AUCH AUF DIE EINGRUPPIERUNG KOMMT ES AN

Grundsätzlich sollte nicht nur auf das Monatsentkommen geachtet werden, sondern auf das Jahresentgelt. Denn daran sind Unterschiede am besten erkennbar. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In Betrieben, die nach Tarif bezahlen, gibt es Leistungszulagen. Hinzu kommen weitere tarifliche Vorteile wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld und altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch „freiwillige Zulagen“ kommen. Wichtig: Alle Zahlungen, die der Arbeitgeber zuzugibt, sollten im Arbeitsvertrag explizit und verbindlich festgeschrieben werden.

Beschäftigte in Unternehmen, in denen ein Tarifvertrag gilt, werden eingruppiert. Für die Eingruppierung zählt die an der zukünftigen Arbeitsstelle ausübte Tätigkeit. Wichtig: Die formale Qualifikation ist dafür nicht entscheidend, auch nicht die Angabe im Arbeitsvertrag. Die richtige Eingruppierung ergibt sich vielmehr grundsätzlich aus der von der*dem Beschäftigten tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Man hat daher – unabhängig von der Regelung im Arbeitsvertrag – einen Anspruch auf Bezahlung nach der auf diese Weise begründeten Vergütungsgruppe.

Die erste Gehaltsverhandlung ist oft die schwerste. Gut, wenn du das durchschnittliche Einstiegsgehalt in deinem Beruf kennst. Allgemein gültige Aussagen lassen sich zum Thema Entgelte kaum treffen. Aber eins ist sicher: Mit Tarifvertrag ist vieles besser. Berufseinsteiger*innen in tarifgebundenen Unternehmen starten in der Regel mit deutlich höheren Entgelten. Zudem steigen die tariflichen Gehälter im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg um durchschnittlich 10 Prozent – ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen. Und erhöhen sich dann kontinuierlich durch weitere erfolgreiche Tarifverträge.



AUSGEWÄHLTE TARIFLICHE EINSTIEGSENTGELTE

GEMÄSS ERA-TARIFVERTRÄGEN
IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE*

Die Tabellen zeigen ausgewählte tarifliche Regelungen für Absolvent*innen in verschiedenen Regionen.

Wichtig: Die Zahlen sind Richtwerte und nicht verbindlich. Warum? Weil sich tarifliche Entgelte aus unterschiedlichen Faktoren zusammensetzen (Arbeitszeit, Eingruppierung, Zuschläge etc.). Um es ganz genau zu erfahren, sprich deinen Betriebsrat an oder wende dich an deine IG Metall Geschäftsstelle.

Auch wichtig: Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur IG Metall-Mitglieder.

*Der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie endet am 31. Oktober 2026. Dadurch kann es 2025 zu Veränderungen, beispielsweise weiteren tariflichen Erhöhungen, kommen. Nach sechsmonatiger ununterbrochener Tätigkeit im Unternehmen besteht zudem Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) in Höhe von 319,08€ im Jahr.

SCHLESWIG-HOLSTEIN/ MECKLENBURG-VORPOMMERN/ NORDWESTLICHES NIEDERSACHSEN

	EG 9 Grundstufe	EG 10 Grundstufe
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	5.059,00 €	5.739,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.362,00 €	6.083,34 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 (+ 2,0%)	5.160,00 €	5.854,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.469,00 €	6.205,24 €
= Entgelt für 12 Monate	65.307,00 €	74.097,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (69%)	3.774,00 €	4.282,00 €
+ Weihnachtsgeld (25%)	1.367,00 €	1.551,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5%)	1.504,00 €	1.706,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% EG 5H)	628,00 €	628,00 €
+ Transformationsgeld (18,4%)	1.006,00 €	1.142,00 €
= finales Jahresentgelt	74.186,00 €	84.006,00 €

BADEN-WÜRTTEMBERG

	EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	4.877,50 €	5.194,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (7,5%)	5.243,31 €	5.583,55 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 (+ 2,0%)	4.975,00 €	5.695,35 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (7,5%)	5.348,13 €	5.695,35 €
= Entgelt für 12 Monate	63.863,10 €	68.008,80 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ tariflicher Zusatzbetrag (T-ZUB; 18,5% von EG 7)	664,52 €	664,52 €
+ zusätzliches Urlaubsgeld (50%)	3.688,36 €	3.927,83 €
+ tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG; 27,5%)	1.470,73 €	1.566,22 €
+ Transformationsbaustein (18,4%)	984,55 €	1.047,94 €
+ Weihnachtsgeld (25%)	1.337,03 €	1.423,84 €
= finales Jahresentgelt	72.607,77 €	77.239,15 €

NORDRHEIN-WESTFALEN

	EG 13 (bis zum 18. Beschäftigungsmonat*)	EG 14 (bis zum 12. Beschäftigungsmonat**)
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	4.806,00 €	5.459,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.286,60 €	6.005,45 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 + 2,0% tariflicher Steigerung	4.902,00 €	5.568,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.392,20 €	6.125,35 €
= Entgelt für 12 Monate	64.389,60 €	73.144,50 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (72% des Monatsentgelts auf 30 Urlaubstage)	3.882,38 €	4.410,25 €
+ Weihnachtsgeld (25% des Monatsentgelts***)	1.348,05 €	1.531,34 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5% des Monatsentgelts im Juli)	1.482,86 €	1.684,47 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% der EG 8 im Februar)	579,70 €	579,70 €
+ Transformationsgeld (18,4% im Juli)	992,16 €	1.127,06 €
= finales Jahresentgelt	73.274,75 €	83.077,33 €

* Steigerung nach 18 und 36 Beschäftigungsmonaten

** Steigerung nach 12, 24 und 36 Beschäftigungsmonaten

*** ab 6 Monaten Betriebszugehörigkeit sowie sukzessive Steigerung auf 55%

THÜRINGEN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2025	4.689,00 €	5.002,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.157,90 €	5.502,20 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2025 + 2% tariflicher Steigerung	4.783,00 €	5.102,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.261,30 €	5.612,20 €
= Entgelt für 12 Monate	62.823,00 €	67.014,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.682,91 €	3.928,54 €
+ Weihnachtsgeld (0,2 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,5)	1.052,26 €	1.122,44 €
+ tarifliches Zusatzgeld A	1.446,86 €	1.543,36 €
+ tarifliches Zusatzgeld B	845,09 €	845,09 €
+ Transformationsgeld (18,4%)	968,08 €	1.032,64 €
= finales Jahresentgelt	71.418,00 €	76.085,00 €

BAYERN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	4.524,00 €	5.003,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (im Durchschnitt 14%)	5.157,36 €	5.703,42 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 (+ 2,0%)	4.614,00 €	5.103,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (14%)	5.259,96 €	5.817,42 €
= Entgelt für 12 Monate	62.811,72 €	69.467,04 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Urlaubstage)	3.603,97 €	3.985,81 €
+ Weihnachtsgeld (25% bei 6 Monate Betriebszugehörigkeit)	1.314,99 €	1.454,36 €
+ tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG A 27,5% des Monatsentgelts + T-ZUG B 630,00 €)	2.076,49 €	2.229,79 €
+ Transformationsbaustein (18,4%)	967,83 €	1.070,41 €
= finales Jahresentgelt	71.375,00 €	78.807,40 €

HAMBURG/UNTERWESER

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	5.234,00 €	5.970,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.548,00 €	6.328,00 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 (+ 2,0%)	5.339,00 €	6.089,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.659,00 €	6.454,00 €
= Entgelt für 12 Monate	67.578,00 €	77.070,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (69%)	3.905,00 €	4.453,00 €
+ Weihnachtsgeld (25%)	1.415,00 €	1.614,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5%)	1.556,00 €	1.775,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% EG 5H)	628,00 €	628,00 €
+ Transformationsgeld (18,4% vom Monatsentgelt)	1.021,00 €	1.188,00 €
= finales Jahresentgelt	76.703,00 €	87.328,00 €

PFALZ

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2025	4.689,00 €	5.314,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (+ 10%)	5.157,90 €	5.845,40 €
Monatsgrundentgelt Mai – Dez 2025 + 2% tariflicher Steigerung	4.783,00 €	5.420,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.261,30 €	5.962,00 €
= Entgelt für 12 Monate	62.825,40 €	71.193,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.682,91 €	4.173,40 €
+ Weihnachtsgeld (0,2 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,55)	1.315,33 €	1.490,50 €
+ tarifliches Zusatzgeld A	1.446,86 €	1.639,55 €
+ tarifliches Zusatzgeld B	845,09 €	845,09 €
+ Transformationsgeld (18,4%)	968,08 €	1.097,01 €
= finales Jahresentgelt	71.684,00 €	81.039,00 €

BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

	TG Berlin/Brandenburg E 10	TG Sachsen E10
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	4.353,00 €	5.002,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage*	4.788,30 €	5.502,20 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 (+ 2,0%)	4.440,00 €	5.102,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage*	4.884,00 €	5.612,20 €
= Entgelt für 12 Monate	58.825,20 €	67.506,40 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (69% des Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)	3.369,96 €	3.872,42 €
+ Weihnachtsgeld (25% des Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)*	1.221,00 €	1.403,05 €
+ tarifliches Zusatzgeld bestehend aus	1.895,70 €	2.075,10 €
+ T-ZUG A (27,5% vom Monatsentgelt)	1.318,68 €	1.515,29 €
+ T-ZUG B (18,5% von der Ecke)	577,02 €	559,81 €
+ Transformationsbaustein (18,4%)	898,656 €	1.032,645 €
= finales Jahresentgelt	68.706,22 €	78.564,71 €

* ab 6 Monaten Betriebszugehörigkeit, mit Betriebszugehörigkeit auf 55 Prozent ansteigend

HESSEN/RHEINHESSEN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – April 2025	4.845,00 €	5.314,00 €
Monatsgrundentgelt mit Leistungszulage	5.329,50 €	5.845,40 €
Monatsentgelt Mai – Dez 2025 + 2% tariflicher Steigerung	4.942,00 €	5.420,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.436,20 €	5.962,00 €
= Entgelt für 12 Monate	64.911,00 €	71.193,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (0,69 Monatsentgelte)	3.805,34 €	4.173,40 €
+ Weihnachtsgeld (0,25 Monatsentgelte; steigt mit Betriebszugehörigkeit auf 0,55)	1.359,05 €	1.490,50 €
+ tarifliches Zusatzgeld A	1.494,96 €	1.639,55 €
+ tarifliches Zusatzgeld B	845,09 €	845,09 €
+ Transformationsgeld (18,4%)	1.000,26 €	1.097,01 €
= finales Jahresentgelt	74.015,00 €	81.038,00 €

NIEDERSACHSEN

	EG 11A	EG 12A
Monatsgrundentgelt Jan – März 2025	4.578,00 €	5.223,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.036,00 €	5.745,00 €
Monatsgrundentgelt April – Dez 2025 + 2% tariflicher Steigerung	4.670,00 €	5.327,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.137,00 €	5.860,00 €
= Entgelt für 12 Monate	61.341,00 €	69.972,00 €
+ Einmalzahlung (Auszahlung im Februar 2025)	600,00 €	600,00 €
+ Urlaubsgeld (50% für 30 Tage)	3.525,00 €	4.021,00 €
+ Sonderzahlung (25%)	1.278,00 €	1.458,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld (A + B)	2.034,00 €	2.232,00 €
+ Transformationsgeld	941,00 €	1.073,00 €
= finales Jahresentgelt	69.717,00 €	79.356,00 €